

Zur Situation und Einschätzung des Justizvollzugs in Österreich

(Vortrag, gehalten am 26.5.2006 im Rahmen der Tagung der Österreichischen Juristenkommission: „Selbstbestimmung und Abhängigkeit“)

Vorbemerkung: Ich habe die Bezeichnung „Justizvollzug gewählt, da zumeist dann, wenn von Strafvollzug die Rede ist, nicht nur der Vollzug von Freiheitsstrafen, sondern auch von Untersuchungshaft und vorbeugenden freiheitsentziehenden Maßnahmen gemeint wird. Leider handelt es sich hierbei nicht nur um eine semantische Unschärfe, sondern auch um eine Aussage über die Realität des Justizvollzugs.

1. Die präventiven Wirkungen von Freiheitsstrafen sind begrenzt.

Dauer und Ausgestaltung von Freiheitsstrafen sowie die Anwendung des Strafrechts insgesamt haben im allgemeinen wenig Einfluss auf Rückfälligkeit und die Kriminalitätsentwicklung insgesamt. Günther Kaiser, den man wohl mit Recht als den Nestor der deutschen Kriminologie bezeichnen kann, hat auf den „melancholisch stimmenden Befund der weiten Austauschbarkeit von Kriminalstrafen“ hingewiesen. Eine ganze Reihe internationaler Befunde zeigen, dass unterschiedliche Sanktionen zu sehr ähnlichen spezialpräventiven Ergebnissen führen. Am ehesten können positive Wirkungen durch aufwendige, ganzheitlich strukturierte therapeutische Bemühungen bei ausgewählten Tätergruppen wie Sexualstraftätern, durch gute Entlassungsvorbereitung –auch als Vorbereitung der Nachbetreuung - sowie durch ambulante Maßnahmen erzielt werden.

Gezielt harte Vollzugsbedingungen sind erwiesenermaßen unwirksam bis kontraproduktiv.

Auch negativ-generalpräventive Wirkungen, also die Abschreckung anderer bzw. der Allgemeinheit erweisen sich bei empirischer Überprüfung durch die Auswahl und Gestaltung von Sanktionen nur schwerlich erzielbar. Viel mehr Abschreckungswirkung geht von der Entdeckungswahrscheinlichkeit aus.

Die Befunde der nur sehr begrenzten Wirksamkeit von Einsperrungen liegen international ziemlich durchgängig vor. Für Österreich sind sie durch das natürliche Experiment des Ost- Westgefälles in der strafrechtlichen Sanktionierung sehr eindrücklich nachvollziehbar.

Weniger Inhaftierung bedeutet jedenfalls weniger Kosten und weniger menschliches Leid durch Freiheitsentzug.

2. Haftzahlen sind kriminalpolitisch gestaltbar

Sie sind das Ergebnis einerseits der Kriminalitätsentwicklung und andererseits von kriminalpolitischen Entscheidungen. Beispielsweise konnte Finnland seine Gefängnispopulation innerhalb von 30 Jahren durch entsprechende Rechtsreformen von 190 pro 100.000 der Bevölkerung auf 71 aktuell senken, also dritteln. In den Niederlanden verdreifachte sie sich innerhalb von 20 Jahren.. Vergleichsweise betragen die Gefangenenraten in der BRD 96, in der Schweiz 81, in Slowenien 56, in der russischen Föderation 532, in den USA 714, in Kanada 116. In Österreich sind derzeit rund 9.000 Personen, also 110 pro 100 der Bevölkerung inhaftiert.

Jeder Staat verfügt somit über einen beträchtlichen Spielraum zur Ausweitung, aber auch zu der Zurückdrängung der Zahl und der Dauer von Freiheitsstrafen. Dieser Dispositionsraum wird international in den letzten Jahren tendenziell zu vermehrten Einsperrungen genutzt. Die Gründe liegen meiner Meinung nach in komplexen sozialen, ökonomischen und politischen Veränderungen, die unter anderem Ängste erhöhen und Toleranz reduzieren. Ich vermag dies hier nicht näher zu analysieren, nur einige Schlagwort seine in den Raum gestellt: „Neoliberalismus“, „Globalisierung“, („9/11“). Die mancherorts fundamentalistischen Züge der vermehrten Einsperrungen stehen in einem Gegensatz zu einem an Zweckmäßigkeit orientierten Verständnis staatlichen Handelns

3. Ist New Public Management auch bei strafrechtlichen Sanktionen möglich?

Grundsätze wirkungsorientierter Verwaltungsführung bzw. des New Public Managements legen nahe, mit möglichst sparsamen Ressourceneinsatz möglichst große Wirkungen zu erzielen. Der Staat soll nur dort und nur soviel Geld ausgeben, wo und wie nachweislich positive Auswirkungen erzielbar sind. Staatliche Interventionen, die von begrenzter Wirksamkeit sind, sollten demzufolge nicht ausgebaut und nach Möglichkeit reduziert werden – auch im Bereich der Verhängung freiheitsentziehender Sanktionen.

Nach diesem Bild sind Haftplätze ein knappes, teures Gut. Die Errichtung eines Haftplatzes kostet rund 100.000 Euro, der Betrieb eines Haftplatzes jährlich rund 31.500 Euro. Die Allokation der kostbaren Ressource Haftplatz sollte daher möglichst restriktiv erfolgen – von der Ebene der Legislative bis hin zur Auswahl und Ausgestaltung der konkreten Sanktion im Einzelfall.

4. Die öffentliche Akzeptanz setzt Grenzen für Strafrechtsreformen.

Erschütterungen des Vertrauens in die Strafrechtspflege sind zu vermeiden. Die letzten Jahrzehnte zeigen jedoch, dass auch tief greifende Strafrechtsreformen wie das Diversionengesetz hohe Akzeptanz finden.

5. Im österreichischen Strafvollzug sind Übersicherung und Unterangebot an Arbeitsmöglichkeiten die strukturell größten Probleme.

Diese bestanden bereits vor der Überbelegung. Der österreichische Strafvollzug ist im internationalen Vergleich nach der Zahl der Haftplätze im gelockerten Vollzug, aber auch bezüglich der inneren Öffnung der Justizanstalten als übersichert anzusehen. In Anstalten oder Anstaltsbereichen, die nach außen keine oder eine leicht überwindbare Außensicherung haben, befinden sich in der Schweiz rund 50% der Insassen (mit Freiheitsstrafen über 3 Monaten), in der BRD 20%, in Österreich rund 10%.

In den meisten Strafvollzugseinrichtungen in der Schweiz und der BRD herrscht zumindest zu bestimmten Zeiten des Tages für die Gefangenen eine begrenzte Bewegungsfreiheit in den Justizanstalten, in Österreich herrscht das „Schließfachprinzip“ vor: Die Gefangenen im U-Haftvollzug und im allgemeinen Strafvollzug sind im Regelfall außerhalb der Arbeitszeiten und der täglich einstündigen Bewegung im Freien im Haftraum eingeschlossen. Dies Praxis steht in einem Spannungsfeld zum Strafvollzugsgesetz. Dieses sieht (§ 124 StVG) Einzelunterbringung bei Nacht, Gemeinschaft und nach Möglichkeiten Wohngruppen bei Tag vor.

Die im Arbeitsangebot für Insassen bestehenden Defizite waren und sind:

- Hoher Anteil von Unbeschäftigten Insassen: Bei den Strafgefangenen liegt der Teil der unbeschäftigten Gefangenen Österreich weit je nach Justizanstalten zumeist bei rund 20% bis 30%. Bei Untersuchungshäftlingen liegt der Anteil an Unbeschäftigten bei über 50 %.
- Diese Beschäftigungszahlen sind nur dadurch erreichbar, dass die vorhandene Arbeit auf mehr Insassen verteilt wird, als eigentlich benötigt würden.
- In den meisten Justizanstalten ist man froh, wenn man auf eine tatsächliche Arbeitszeit der Insassen von 28 Stunden kommt. Dies ist auf organisatorische und personelle Probleme zurückzuführen.

6. Die Überfüllung des österreichischen Justizvollzugs erhöht tendenziell dessen Verwahrcharakter.

Die Häftlingszahlen sind nach verschiedenen Rechtsreformen 1989 auf einen durchschnittlichen Tiefstand von unter 6.000 gefallen und haben sich in der Folge zwischen 1992 und 2002 bei einer Zahl um die 7.000 stabilisiert. Seit 1993 sind sie um 30 % auf über 9.000 gestiegen. Die Erhöhung ist auf den Anstieg ausländischer Insassen zurückzuführen. Ihr Anteil beträgt derzeit rund 45%. Da sich die Personalzahlen nur geringfügig erhöhten, verschlechterte sich der Insassen-Bedienstetenschlüssel von rund 1 : 2 auf rund 1 : 2,5.

In Anbetracht dieser Entwicklung ist es eine bemerkenswerte Leistung des Strafvollzuges, dass der Anstieg der Häftlingszahlen und die Veränderungen in der Gefangenenpopulation weitgehend zwischenfallsarm bewältigt werden konnten.

Der österreichische Strafvollzug, in dem der Begriff Behandlungsvollzug schon vor der Überbelegung mehr Programm als Realität war, hat sich jedoch deutlich in Richtung Verwahrungsvollzug verändert. Der personelle Aufwand im Sicherheitsbereich stieg teilweise aufgrund des Belagsanstiegs, teilweise aufgrund angehobener Standards und Aufwendungen. Die personellen Ressourcen im Betreuungsbereich sanken und mussten gleichzeitig auf eine um 30% gestiegene Population verteilt werden.

- Konkrete Auswirkungen waren und sind:
- Verlegung an Vollzugsorte nicht unter einer sinnvollen Vollzugsplanung, sondern vorwiegend aus Kalkülen des Haftraummanagements
- Umfunktionierung von Anstalten – insbesondere der gelockerte Vollzug der JA Wien-Simmering wurde durch die Unterbringung von Untersuchungshäftlingen merklich beeinträchtigt
- Erhöhung der Zahl der unbeschäftigten bzw. teilbeschäftigten Insassen
- Deutliche Verringerung von Freizeit- und Gruppenbetreuung
- Überbelegung der Hafträume: Im allgemeinen gelten Justizanstalten bei einer Belegungsquote von 90% als ausgelastet, derzeit sind die Anstalten zu rund 106% ausgelastet.
- Verdünnung von sozialarbeiterischer, psychologischer und therapeutischer Versorgung, insbesondere auch mangelhaftere Entlassungsvorbereitungen.

7. Der österreichische Strafvollzug stellt auch unter Druck seine innovativen Potenziale unter Beweis

Trotz dieser düsteren Entwicklung sind auch einige begrenzte Lichtblicke zu verzeichnen. Es konnten in den letzten Jahren etliche Reformen und Verbesserungen umgesetzt werden. Einige seien hier aufgezählt:

- Einrichtung einer zentralen Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter, damit in Zusammenhang quantitative und qualitative Verbesserungen in der Behandlung von Sexualstraftätern
- Relative Verbesserungen in der immer noch prekären Unterbringung von geistig abnormen zurechnungsfähigen Rechtsbrechern in Justizanstalten, die dem Vollzug von Freiheitsstrafen dienen
- Ausbau der therapeutischen Nachbehandlungseinrichtungen
- Innovative Formen der Beschäftigung von Insassen: Betrieb von Call-Centers in 2 Justizanstalten
- Ausweitung des Freiganges von Insassen, also der unbewachten Arbeit und Ausbildung außerhalb der Justizanstalten von rund 400 auf rund 600
- Erarbeitung eines IT-gestützten Verfahrens zur individuellen Vollzugsplanung
- EU-Projekte: „Telfi - Telelearning für Insassen“, „Schritt für Schritt“, integrierte Entlassungsvorbereitung, Qualifizierung und Nachbetreuung
- Erste Realisierungsschritte im Bereich von unbewachten Besuchen in besonderen Räumen, in denen auch sexuelle Kontakte möglich sind.

8. Der Strafvollzug ist ein Gefangener der Gesellschaft.

Die Überfüllung und der starke Anstieg von Personen, mit denen eine sprachliche Verständigung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, hätte in einem sich vornehmlich als Behandlungsvollzug verstehenden Vollzugssystem eine tief greifende Sinnkrise auslösen müssen. Tatsächlich ist eine solche Auseinandersetzung mit dem Stellenwert eines behandlungsorientierten Strafvollzuges innerhalb wie außerhalb des Strafvollzuges weitgehend unterblieben. Zwar wiesen Experten auf die angespannte Situation und ihre Auswirkungen wiederholte Male hin, zwar gab es aus Anlass einiger Einzelvorkommnisse eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit, insgesamt bleibt aber das ernüchternde Ergebnis:

Die Qualität des Strafvollzuges, die Erfüllung des Auftrages des Strafvollzugsgesetzes, einen behandlungsorientierten Strafvollzug zu realisieren sind jenseits aller Lippenbekenntnisse und Festreden kein Anliegen, für das es nachhaltiges öffentliches oder politisches Interesse gibt.

Der Strafvollzug spielt in der Gesellschaft die Rolle, die einem Strafgefangenen im Verwahrvollzug zugewiesen ist: sich demütig und unauffällig seinem Schicksal zu ergeben, unbemerkt und unbedankt die zugewiesenen Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, ohne Beschwerden und Klagen zu funktionieren, keine Probleme zu bereiten, was auch immer kommen mag.

9. Der hohe Anteil von Ausländern im Justizvollzug ist auch hausgemacht.

Unter Bedingungen der Globalisierung und regionalen Zusammenbrüchen staatlicher Ordnungen und zivilisatorischer Standards sind wir mit einem schnellen Wechsel von Staaten konfrontiert, aus denen Menschen nach Österreich drängen. Ein erheblicher Teil der Ausländerkriminalität entsteht aufgrund des bestehenden Migrationsdrucks

und nur schlecht gelingenden Bemühungen, den Migrationsdruck sei es vor sei es innerhalb unserer Grenzen in geordnete Bahnen zu lenken. Die staatlichen Handlungsspielräume zur Lösung dieser Probleme sind begrenzt, umso mehr sollten die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten wirksam und zugleich human genutzt werden. Die Praxis sieht anders aus. Der hohe Anteil von Ausländern im Strafvollzug erklärt sich auch aus Formen des Versagens in der Asylpraxis. Der Justizvollzug dient als Ort, in dem sich in anderen Bereichen ungelöste Problemlagen ansammeln. Hierzu einige Belege:

- Der Unabhängige Bundesasylsenat hat in den Jahren 2004 und 2005 in 4.992 Fällen erstinstanzliche Entscheidungen behoben. Das sind 55% der Entscheidungen insgesamt – eine Quote an erfolgreichen Rechtsmitteln, die in wohl in keinem anderen Rechtsgebiet Österreichs anzutreffen ist.
- Derzeit, höre ich, ist man im UBAS noch stark mit der Aufarbeitung der Jahre 2001 und 2002 beschäftigt.
- Obwohl sich die Zahl der jährlichen Asylverfahren von 2002 auf 2005 halbiert hat – von rund 40.000 auf rund 20.000, war die Zahl offener Asylverfahren mit rund 38.000 zu Beginn 2006 so groß wie noch nie.
- Wer sich die Mühe macht, sich mit den Zuständen im Lager – ich verwende die Bezeichnung bewusst - Traiskirchen auseinanderzusetzen, kommt um den Schluss nicht herum, dass dort Kriminalität fördernde Verhältnisse herrschen.

Sicher gibt es sie, die Ausländer, die nach Österreich nur deshalb kommen, um zu delinquieren. Hier können wir präventiv nichts tun. Die Mehrheit - und ich behaupte -, die große Mehrheit der Asylwerber, die zu uns kommen, tun dies jedoch aus Not und nicht, weil sie kriminell sind. Wollte man eine Liste machen: Wie schaffe ich es, dass Menschen straffällig werden, lautet ein Punkt der Liste sicher: Halte Menschen möglichst lange in einer prekären Situation, wie sie der Status eines Asylwerbers in Österreich darstellt. Die unmittelbaren Folgen tragen nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch der Strafvollzug.

Hinzu kommen Gepflogenheiten der Strafrechtspflege wie z.B. die hohe Neigung Ladendiebstähle als gewerbsmäßig zu definieren, was zu einer Verzehnfachung des Strafrahmens führt (von sechs Monaten auf 5 Jahre, § 130 StGB).

10. Kriminalpolitische Strategien und Maßnahmen gegen den Überbelag erfolgen zögerlich und defensiv.

Die Reaktionen und Nicht-Reaktionen der politischen Entscheidungsträger auf den im Jahr 2003 begonnen Anstieg der Haftzahlen waren:

- Es gab den Versuch, in Rumänien den Bau einer Haftanstalt für in Österreich inhaftierte Rumänische Staatsbürger zu erreichen. Diese Bemühungen erhielten hohe öffentliche Aufmerksamkeit, waren aber von Anfang an kritisch zu beurteilen – schon ganz pragmatisch deshalb, weil nach bisherigen Erfahrungen die Präsenz bestimmter Nationalitäten im österreichischen Strafvollzug zumeist kurzfristigen Zyklen unterworfen ist. Insofern hatten wir Glück, dass infolge eines Regierungswechsels in Rumänien von diesem Vorhaben Abstand genommen wurde. Am 1.5.2006 befanden sich in unseren Justizanstalten lediglich 102 rumänische Strafgefangene, eine im Vergleich zu anderen Nationalitäten geringe Zahl.
- Es wurden ab Sommer 2005 an 4 Standorten innerhalb von bestehenden Anstaltsarealen insgesamt 330 Haftplätze in Modulbauweise in Betrieb genommen. Weitere rund 100 Haftplätze entstanden durch neue

Freigängerabteilungen. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass Ende 2002 gemeinsam mit dem Jugendgerichtshof Wien die dazugehörige Justizanstalt aufgelöst worden war, wodurch 100 Haftplätze verloren gingen. Hierzu böten sich auch inhaltlich einige Bemerkungen an, die jedoch den Rahmen des Referats sprengen würden.

- Es wurde der Bau einer neuen Justizanstalt in Wien mit rund 450 geplanten Plätzen in Angriff genommen. Die Angaben über den Zeitpunkt der Fertigstellung schwanken zwischen 2009 und 2012. Es ist noch völlig unklar, woher das Personal für die neue Anstalt genommen werden soll.
- Im März 2006 wurden 2 Modellprojekte gestartet: Electronic Monitoring für bedingt aus der Straftat Entlassene (Dem Vernehmen nach befinden sich 9 Haftentlassene in diesem Programm) sowie Gemeinnützige Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe (mit bisher rund 50 Zuweisungen pro Monat).
- Keinerlei Schritte gab es zur Realisierung eines Punktes des Regierungsprogramms vom 28.2.2003, in dem es formuliert ist: „Ausweitung der bedingten Entlassung unter gleichzeitiger Setzung von Auflagen und Bedingungen“. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil eine vom BM für Justiz im November 2004 veranstaltete Enquete eine breite positive Grundstimmung für eine Reform der bedingten Entlassung ergab.
- Beachtlich ist es schließlich, dass das Parlament zum Unterschied von 1996 kein Amnestiegesetz aus Anlass des Jubiläumsjahrs 2005 beschloss.

11. Die Zivilgesellschaft reagiert: Die Kriminalpolitische Initiative.

Fünf Kollegen und eine Kollegin unterschiedlicher Professionen sowie ich schlossen sich Ende 2003 zur Kriminalpolitischen Initiative zusammen. Uns war und ist die Besorgnis gemeinsam, dass ohne kriminalpolitische Gegensteuerung der Strafvollzug zum krisenanfälligen Verwahrvollzug verkommt. Unter dem Titel: „Mehr Sicherheit durch weniger Haft“ legten wir im Mai 2004 eine Reihe von Vorschlägen zur Reduzierung der Häftlingszahlen vor. Im Juni 2005 ergänzten wir unsere erste Punktation durch ein Follow up, in dem vor allem auch Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl ausländischer Häftlinge enthalten waren. Wir sehen den Belagsdruck in den Justizanstalten auch als Chance und Anstoß, überfällige Reformen wie z.B. eine Verbesserung der Entlassungsvorbereitungen durch Vollzugslockerungen sowie der Verfahren bezüglich bedingter Entlassung in Angriff zu nehmen. Ich verweise aus der Fülle der Vorschläge nur auf 4 Punkte:

- Neugestaltung der bedingten Entlassung, u.a. durch Senate mit einem Berufsrichter und zwei fachmännischen Laien
- Alternative Formen des Freiheitsentzuges, u.a. Vorbereitung der Entlassung durch Halbgefängenschaft und Electronic Monitoring. Diese Freiheitseinschränkung sehen wir als Form des Strafvollzuges und sprechen uns gegen eine elektronische Überwachung nach bedingter Entlassung aus, wie dies im derzeitigen Modellversuch geschieht.
- Gemeinnützige Leistungen schlagen wir nicht nur als Alternative zu kurzen Freiheitsstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen vor, sondern auch als Möglichkeit, während des Strafvollzuges die Vollzugsdauer der Freiheitsstrafe zu verkürzen.
- Bei ausländischen Strafgefangenen treten wir für vorläufiges Absehen vom Strafvollzug nach der Hälfte der Freiheitsstrafe ein, wenn der Verurteilte auf Grund eines rechtskräftigen Aufenthaltsverbotes in seinen Heimatstaat abgeschoben werden soll.

Nähere Details und weitere Vorschläge sind unseren beiden Publikationen zu entnehmen (siehe hierzu www.fbz-straftvollzug.at, www.wolfgang-gratz.at).

12. Schlussfolgerung: Der Reformstau erfordert die Vision der gefängnislosen Gesellschaft

Trotz erheblichen Gestaltungsraumes der Gefangenenzahlen und eine Reihe von u.a. auch im Regierungsprogramm enthaltener Optionen hat der Gesetzgeber keinerlei Schritte gesetzt, um dem Überbelag in unseren Justizanstalten gegenzusteuern.

Da die personellen Ressourcen des Vollzuges mit Schwankungen im wesentlichen unverändert blieben, verstärkte sich der Verwehrcharakter des Vollzuges markant. In Anbetracht des derzeit aktuellen Staats- und Verwaltungsverständnisses ist auch für die Zukunft nicht mit deutlich mehr Strafvollzugsbediensteten zu rechnen.

Gefängnisaus- und Neubauten führen in eine doppelte Sackgasse. Einerseits kommt das Personal für ihren Betrieb vor allem durch personelle Ausdünnung der anderen Justizanstalten zustande. Andererseits werden hierdurch Ressourcen gebunden, die für die Implementierung alternativer Formen des Strafvollzuges und für Alternativen zur Freiheitsstrafe dringend gebraucht würden. Auf diese Weise stockt die mit Anfangsinvestitionen verbundene Einführung von kostengünstigeren Formen strafrechtlicher Kontrolle und Sanktionierung.

Die Reduzierung der Haftzahlen sollte nicht nur aus Kostengründen erfolgen, sondern vor allem auch deshalb, weil weniger eingriffsintensive Sanktionen bei kriminalpräventiver Gleichwertigkeit weniger Leid anrichten.

Im Strafvollzug selbst besteht vor allem folgender Reformbedarf:

- Ausbau des gelockerten Vollzuges und weitere Verbesserungen der Entlassungsvorbereitungen
- Erhöhung des Arbeitsangebotes für Häftlinge
- Unterbringung und Tagesablauf der Insassen entsprechend dem Strafvollzugsgesetz
- Angleichung der teilweise beträchtlichen Unterschiede der Haftbedingungen nach oben hin.
- Ausdifferenzierung von U-Haft, Strafhaft und Maßnahmenvollzug entsprechend deren unterschiedlichen Zwecke.

Der Reformstau wird bestehen bleiben, solange die Häftlingszahlen nicht gesenkt werden. Überbelegung und Unterversorgung schaffen und garantieren Überschussrepression.

Die Vision der gefängnislosen Gesellschaft ist ein Erfordernis zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges. Diese Vision sollte auch nach den Ergebnissen der RichterInnenwoche 2006 nicht aus den Augen verloren werden. Sie macht einerseits auf die Mängel und Schwächen des Strafvollzuges aufmerksam und erzeugt Energie für angezeigte Vollzugsreformen, andererseits ermutigt sie zu weniger eingriffsintensiven Sanktionen.

13. Auch Sie können einen Beitrag zum Ruinieren des Justizvollzuges leisten!

Nicht nur Visionen entfalten gestalterische Kraft, auch paradoxe Aufforderungen können wünschenswerte Anregungen und Entwicklungsimpulse vermitteln. Der Vortrag schließt daher mit Anleitungen, wie Sie wertvolle Beiträge zum Scheitern des Justizvollzuges leisten können, auch wenn Sie nicht in ihm arbeiten.

- Lassen Sie sich durch nichts und niemand davon abbringen, dass Freiheitsentzug etwas für die Kriminalitätsbekämpfung hoch Wirksames ist – je mehr und länger, umso effizienter. Schließlich hat man Überzeugungen, damit man über empirischem Zeugs stehen kann.
- Verharren Sie in der Meinung, dass Strafvollzug nur dann stattfindet, wenn Menschen in einer vergitterten Zelle möglichst den ganzen Tag eingeschlossen sitzen. Lassen Sie sich von dieser Grundsatztreue auch dann nicht abbringen, wenn Statistiken zeigen, dass alternative Formen des Freiheitsentzuges billiger und eher wirksam sind.
- Vermeinen Sie, dass uns existentielle Bedrohungen und Verletzungen zivilisatorischer Mindeststandards nichts angehen, selbst wenn sie wenige hundert Kilometer vor unserer Haustüre bestehen. Es ist Aufgabe von Exekutive und Strafjustiz, uns vor allen negativen Auswirkungen zu schützen. Die Welt ist beherrschbar, wenn wir nur genügend Exekutive, Richter und Gefängnisse haben.
- Seien Sie der Überzeugung: Wo immer ich auf der Welt geboren worden wäre und wie immer ich leben müsste, ich wäre rechtstreu. Das erleichtert es Ihnen wesentlich, dafür einzutreten, dass besonders bei Ausländern alle Möglichkeiten des Freiheitsentzuges voll ausgeschöpft werden.
- Überlassen Sie den Strafvollzug dem freien Spiel der Standesinteressen der beteiligten Berufsgruppen – das geht umso besser, je weniger konkrete Leistungserwartungen an den Strafvollzug sie formulieren.
- Seien Sie überzeugt, dass ausgebauter formeller Rechtsschutz allein und für sich einen guten Strafvollzug garantiert – solange ein Gefangener Höchstgerichte anrufen kann, brauchen wir uns um den Strafvollzug keine Sorgen machen, auch wenn ihn manche schlecht reden.
- Genießen Sie, dass Sie immer mehr persönliche Möglichkeiten der Kommunikation und Mobilität haben. Seien Sie sich bewusst, dass dadurch für die Gefangenen der Abstand zwischen Haftbedingungen und Lebensbedingungen in Freiheit größer wird, als das Haftübel vergrößert ist. Das soll so sein. Treten Sie daher gegen Reformen im Strafvollzug ein, die den Gefangenen etwas bringen.
- Wehren Sie alle Zumutungen und Unterstellungen, demzufolge das Bedürfnis nach besonders strenger und unnachsichtiger Bestrafung vielleicht etwas mit eigenen nicht sonderlich aufgearbeiteten aggressiven Impulsen zu tun haben könnte, mit Entschiedenheit ab. Der Ruf nach Vergeltung zeigt von besonderer Werteorientierung und sozialer Verantwortung.
- Bewahren Sie sich die Überzeugung, dass die Pflege körperlicher Partnerschaftsbeziehung mit Strafvollzug unvereinbar sind - sei es durch Ausgänge, sei es durch unbewachte Besuche. Sexuelle Abstinenz ist ein vorzügliches Mittel zur Resozialisierung und die PartnerInnen trifft zumindest eine culpa in eligendo.
- Bezeichnen Sie die Justizwachebeamten durchgängig und konsequent als Schließer, Wärter oder allenfalls als Aufseher. Bringen Sie zum Ausdruck, dass von Strafvollzugsbediensteten Bewachung der Gefangenen und nur dieses erwartet wird. Sie haben dann eine gewisse Chance, dass diese Justizwache sich tatsächlich in so eine Richtung entwickelt.
- Wehren Sie sich dagegen, dass sich die Arten des Freiheitsentzuges stärker ausdifferenzieren. Es genügt, wenn in den Gesetzen Unterschiede zwischen U-Haft und Strafhaft sowie Maßnahmenvollzügen gemacht werden. In der Praxis genügt der Grundsatz: „eingesperrt ist eingesperrt“.

- Achten Sie darauf, dass wenn schon im Justizvollzug einige Straftäter therapiert werden, dies möglichst wenig und möglichst eingeschränkt geschieht. Wenn es denn so sein muss, dass ein Verbrecher monatlich einige Stunden Therapie erhält, muss man ihm in der restlichen Zeit umso mehr klar machen, wo er eigentlich ist. Vergessen Sie das Gerede vom therapeutischen Milieu.
- Fordern Sie laufend und unermüdlich die Erhöhung der Dosis an Verfolgung und Bestrafungen - vor allem bei Süchtigen. Schließlich muss man Feinde mit deren ureigenen Mechanismen bekämpfen.
- Seien Sie der Überzeugung, dass Guantanamo und Abu Ghraib überhaupt nichts mit unserem Strafvollzug zu tun haben könnten. Dort waren einige psychopathische Einzelgänger am Werk. Außerdem haben wir ja ganz andere kulturelle Traditionen, wie besonders das 20. Jahrhundert gezeigt hat. Was immer bei uns über Strafvollzug geredet oder geschrieben wird, wir brauchen keinen Anfängen zu wehren.
- Das Wichtigste zum Schluss: Sorgen Sie dafür, dass es ja keine Veranstaltungen gibt, in denen Freiheitsentzug und Eingriffe in Menschenrechte thematisiert wird. Da kann nichts Gutes dabei herauskommen.

Ich danke für das Thema Ihrer Tagung, für die Einladung und für Ihre Aufmerksamkeit.